

Stadt Hechingen
Bürgermeister
Az.: PH/Sa



Drucksache Nr. 086/2019

04.07.2019

öffentlich

Tagesordnungspunkt

Gemeinderatswahl 2019: Prüfung von Hinderungsgründen für den Eintritt der gewählten Stadträtinnen und Stadträte in den Gemeinderat

Beratungsfolge

Gemeinderat

25.07.2019

zur Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Für den Eintritt der neu gewählten Stadträtinnen und Stadträte in den Gemeinderat werden keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

keine

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

Leitlinien sind nicht tangiert.

D. Sachverhalt:

Nach § 29 (Absatz 1) der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat bei neu gewählten Stadträtinnen und Stadträten festzustellen, ob Hinderungsgründe für einen Eintritt in den Gemeinderat bestehen.

Die Prüfung seitens der Verwaltung hat ergeben, dass keine Hinderungsgründe bei neu gewählten Mitgliedern des Gremiums festzustellen sind. Auch die neu gewählten Mandatsträger haben bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache keine solchen Hinderungsgründe genannt.

E. Anlagen:

Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg: § 29 Hinderungsgründe